

„Bin ich auch wirklich das einzige Mädchen, das du je geküßt hast?“

„Ja, mein Schatz. Und dazu noch das hübscheste!“

Sollten die scholastischen Ontologen nun aber geltend machen, daß die Eindeutigkeit der Zwecke ja durch die Ausrichtung sämtlicher Einzelzwecke auf den finis ultimus gewährleistet sei, so wäre darauf zu erwidern, daß mit dieser Hereinziehung des obersten Zwecks der Boden des Evidenzwissens verlassen ist. Denn dieser als ein transzender und inhaltlich bestimmter ist eben nicht evident, weil nicht denknotwendig nur ein einziger. Was für den Gläubigen „evident“ ist, ist es noch nicht für den Verständigen, und nur auf diesen ist unser Evidenzbegriff eingestellt. Die lex aeterna der Scholastik ist im ganzen und im einzelnen nichts anderes als das aus Offenbarung und Tradition gewobene System des christlichen Glaubens, den zu einer Angelegenheit der logischen Denknotwendigkeit zu machen, mir als Blasphemie erscheinen will.

v. Gottl bedient sich ebenfalls neben dem Erfahrungswissen des Evidenzwissens, um die „richtige“ Wirtschaft zu erkennen. Seine „seinsrichtigen Werturteile“, die er, wie wir sahen, beibehält, betreffen die „Volkswirtschaftlichkeit“ eines Gebarens, einer Maßregel, eines Vorgangs. Und er glaubt, Volkswirtschaftlichkeit eindeutig bestimmen zu können als „einfach das, was im Einklang damit steht, daß sich in der Gestalt der Volkswirtschaft die Wirtschaft selber als Leben erfüllt, ihre Idee verwirklicht“, was sie nach folgender Formel tut: „lebensförderlichstes (!) Zusammenspiel aller Erfüllungen im Gebilde, unter erschöpfender Auswertung alles Verfügbaren“⁷⁸. Ist damit wirklich eine bestimmte Wirtschaft eindeutig bestimmt? Ich glaube nicht. Denn welche tausendfache Möglichkeiten enthält allein das Wort „lebensförderlichst“ nach der quantitativen wie nach der qualitativen Seite hin. Das kann bedeuten: 40 und 60 Millionen Deutsche, reichliche und knappe Lebenshaltung, Machtstellung und Abhängigkeit, Kommunismus und Kapitalismus, Sklaverei und freies Arbeitsverhältnis, demokratische und aristo-

⁷⁸ Friedrich v. Gottl, Volkseinkommen und Volksvermögen im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ Band 26 (1927), S. 92/93.